

Substanzielles Protokoll 69. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. Juni 2011, 17:00 Uhr bis 20:34 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Janine Rutz

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Marlène Butz (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Alecs Recher (AL), Urs Schmid (FDP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2006/54 | * Weisung vom 01.06.2011:
Massnahmenpaket zur Reduktion der Feinstaubbelastung,
ergänzender Bericht zum Postulat von Pierino Cerliani (Grüne) | VGU |
| 3. | 2009/157 | * Weisung vom 25.05.2011:
Postulat der FDP-Fraktion betreffend Effizienzverbesserung
zwischen den Kommunikationsverantwortlichen in den
Departementen, Bericht und Abschreibung | STP |
| 4. | 2011/156 | * Weisung vom 01.06.2011:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts
2010 | VS |
| 5. | 2011/169 | * Weisung vom 25.05.2011:
Polizeidepartement, Erlass einer Prostitutionsgewerbe-
verordnung | PV |
| 6. | 2011/170 | * Weisung vom 25.05.2011:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Projekt «Strichplatz»,
Landreserve Ecke Aargauerstrasse/Würzgrabenstrasse
(AL8240), bauliche Massnahmen für eine provisorische
Nutzung, Objektkredit | FV
VS
VHB |
| 7. | 2011/188 | * Weisung vom 01.06.2011:
Verwaltungsreform, Trimesterbericht I/2011 zu den
Globalbudgets | STR |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|--|-----|
| 8. | 2011/190 | * | Weisung vom 01.06.2011:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Verordnung über die
Wohnintegrationsangebote und deren Tarife | VS |
| 9. | 2011/175 | *
E | Motion der FDP-Fraktion vom 25.05.2011:
Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets, Aus-
dehnung der Globalbudgets auf sämtliche Dienstabteilungen der
Stadt Zürich | FV |
| 10. | 2011/145 | * | Einzelinitiative von Sandro Bassola vom 11.04.2011:
Verankerung der Zürcher Feiertage und der Beflaggung in der
Zürcher Gemeindeordnung | |
| 11. | 2010/138 | | Weisung 490 vom 24.03.2010:
Motion von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Daniel Leupi
(Grüne) vom 23.01.2008 betreffend Gesundheitsberufe,
Lohnnachzahlungen nach Bundesgerichtsentscheid, Verzicht
auf Zahlung einer verjährten Schuld und Abschreibung | FV |
| 12. | 2011/142 | | Weisung vom 20.04.2011:
Postulat der AL-Fraktion betreffend Wiedereinführung der
Lunch-Checks, Kreditschaffender Beschluss, Bericht und
Abschreibung | FV |
| 15. | 2010/224 | | Weisung 8 vom 26.05.2010:
Postulat von Claudia Simon (FDP) und Dr. Mischa Morgen-
besser (FDP) betreffend Familienergänzende Kinderbe-
treuung, Bericht über verschiedene Modelle | VSS |
| 19. | 2008/316 | A/P | Motion der CVP-Fraktion vom 02.07.2008:
Volksschule, Gesundheitstests für Kinder | VSS |
| 13. | 2010/493 | | Weisung vom 26.11.2010:
Immobilien-Bewirtschaftung, Weberstrasse 5, 8004 Zürich,
Miete, Ausbau und Einrichtung von Räumen für die
Stadtverwaltung, Objektkredit | VHB |
| 14. | 2011/176 | E | Postulat von Michael Baumer (FDP) und Heinz F. Steger (FDP)
vom 25.05.2011:
Erstellung eines neuen Verwaltungszentrums zur Zentralisierung
der Verwaltung | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

1419. 2011/189
Ratsmitglied Dr. Josef Widler (CVP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dr. Josef Widler (CVP 3) auf den 15. Juni 2011 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Geschäfte

1420. 2006/54
Weisung vom 01.06.2011:
Massnahmenpaket zur Reduktion der Feinstaubbelastung, ergänzender Bericht zum Postulat von Pierino Cerliani (Grüne)

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 14. Juni 2011

1421. 2009/157
Weisung vom 25.05.2011:
Postulat der FDP-Fraktion betreffend Effizienzverbesserung zwischen den Kommunikationsverantwortlichen in den Departementen, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 14. Juni 2011

1422. 2011/156
Weisung vom 01.06.2011:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2010

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 14. Juni 2011

1423. 2011/169
Weisung vom 25.05.2011:
Polizeidepartement, Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 14. Juni 2011

1424. 2011/170
Weisung vom 25.05.2011:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Projekt «Strichplatz», Landreserve Ecke Aargauerstrasse/Würzgrabenstrasse (AL8240), bauliche Massnahmen für eine provisorische Nutzung, Objektkredit

Die Zuweisung an die SK SD gemäss Antrag des Stadtrats war am 14. Juni 2011 im Büro umstritten.

Niklaus Scherr (AL) stellt den Antrag auf Zuweisung an die SK PD/V: Da beide Geschäfte aus Sicht der AL zum Massnahmenpaket bezüglich Strassenprostitution gehö-

ren, beantragt sie, dass beide Weisungen von der gleichen Kommission beraten werden, auch im Sinne der Ratsökonomie.

Urs Rechsteiner (CVP): Die CVP war bisher der Meinung, die Zuweisungen gemäss dem Antrag des Stadtrats zu belassen. Sie will aber, dass der Strichplatz auf jeden Fall von der SK SD beraten wird. Da die SK PD/V sowieso überlastet zu sein scheint, beantragt die CVP die Zuweisung beider Geschäfte an die SK SD.

Mauro Tuena (SVP): Die Diskussion über die Zuweisung findet nur statt, weil man die Bürositzung ausfallen liess. Der Erlass der Prostitutionsgewerbeverordnung ist zudem bereits für die Kommissionssitzung von morgen Abend traktandiert. Ich gehe aber mit Niklaus Scherr (AL) einig, dass sich lediglich eine Kommission mit dem gesamten Themenkomplex auseinandersetzen sollte.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Zuweisung von Geschäften ist eine gemeinderatsinterne Angelegenheit in der Vergangenheit hat sich meines Wissens noch nie ein Stadtrat dazu geäussert. Die unterschiedliche Zuweisung ist aber Absicht, da gezeigt werden soll, dass der Themenkomplex nicht nur eine Angelegenheit des Polizeidepartements ist.

Marcel Savarioud (SP): Die Situation am Sihlquai ruft nach schnellen Massnahmen und Handlungen. Es ist wahr, dass die SK PD/V zurzeit sehr belastet ist und daher die SK SD sich als Variante geradezu anbietet, um die Geschäfte innert nützlicher Frist zu behandeln. Zudem wird der künftige Strichplatz vom Sozialdepartement betrieben. Auch wehre ich mich dagegen, diesen nur aus Sicht des Polizeidepartements zu betrachten. Ich bitte Sie daher, den Anträgen des Stadtrats zu folgen.

Niklaus Scherr (AL) beantragt, die Zuweisung der Geschäfte GR-Nrn. 2011/169 und 2011/170 auf die Ratssitzung vom 22. Juni 2011 zu verschieben.

Niklaus Scherr (AL): Die Zuweisung von Geschäften ohne Bürositzung vorzunehmen, ist unseriös. Zudem wurde der Antrag, beide Geschäfte der SK SD zuzuweisen, von Alecs Recher bereits im Vorfeld eingebracht. Daher beantrage ich, die Zuweisung der beiden Geschäfte auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Ratspräsident Joe A. Manser (SP): Es existiert ein Antrag, Geschäft GR-Nr. 2011/170 einer anderen Kommission zuzuweisen; für Geschäft GR-Nr. 2011/169 aber nicht. Daraus resultierte der vorliegende Bürobeschluss, der Geschäft GR-Nr. 2011/169 bereits der SK PD/V zugewiesen hat.

Niklaus Scherr (AL) beharrt auf seinem Antrag, die Zuweisung beider Geschäfte auf die nächste Sitzung zu vertagen. Es sei sachlogisch, dass, wenn ein Antrag gestellt werde, beide Geschäfte in derselben Kommission zu behandeln, diese auch zusammen zugewiesen würden.

Min Li Marti (SP): Der Antrag auf eine andere Zuweisung eines Geschäfts muss bis zu einer gewissen Frist gestellt werden. Dies wurde durch Alecs Recher (AL) gemacht. Er forderte aber lediglich, dass die Weisung Projekt «Strichplatz» ebenfalls der SK PD/V zugewiesen wird.

Ratspräsident Joe A. Manser (SP): Das Büro hat sich entschieden, nur wegen dieser Zuweisung keine Bürositzung abzuhalten, sondern diese mittels Zirkularbeschluss vorzunehmen. Die Zuweisung des Geschäfts GR-Nr. 2011/169 ist damit bereits ordentlich

erfolgt. Lediglich zum Geschäft GR-Nr. 2011/170 ging ein Antrag von Alecs Recher (AL) ein.

Abstimmung über die Verschiebung der Zuweisung des Geschäfts GR-Nr. 2011/170 (GR-Nr. 2011/169 wurde bereits durch das Büro an die SK PD/V zugewiesen, siehe Beschluss-Nr. 1423):

Der Rat lehnt den Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 39 gegen 76 Stimmen ab.

Abstimmung über die Zuweisung an die SK PD/V:

Der Rat lehnt den Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 25 gegen 89 Stimmen ab.

Damit ist das Geschäft der SK SD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1425. 2011/188
Weisung vom 01.06.2011:
Verwaltungsreform, Trimesterbericht I/2011 zu den Globalbudgets

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 14. Juni 2011

1426. 2011/190
Weisung vom 01.06.2011:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 14. Juni 2011

1427. 2011/175
Motion der FDP-Fraktion vom 25.05.2011:
Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets, Ausdehnung der Globalbudgets auf sämtliche Dienstabteilungen der Stadt Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Christoph Spiess (SD) stellt den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1428. 2011/145
Einzelinitiative von Sandro Bassola vom 11.04.2011:
Verankerung der Zürcher Feiertage und der Beflaggung in der Zürcher Gemeindeordnung

Dem Büro des Gemeinderats ist am 11. April 2011 vom Stimmberechtigten Sandro Bas-

sola eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Protokoll-Nr. 1291/2011).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit § 96 Ziff. 6 Gemeindegesetz und Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 4 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 4 Satz 1 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Sandro Bassola, Kernstrasse 63, 8004 Zürich

1429. 2010/138

Weisung 490 vom 24.03.2010:

Motion von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Daniel Leupi (Grüne) vom 23.01.2008 betreffend Gesundheitsberufe, Lohnnachzahlungen nach Bundesgerichtsentcheid, Verzicht auf Zahlung einer verjährten Schuld und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

Auf den Auftrag gemäss Motion von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Daniel Leupi (Grüne), GR Nr. 2008/56, vom 23. Januar 2009 wird verzichtet, und die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Kathy Steiner (Grüne): Die Motion verlangt Lohnnachzahlungen für die Berufsgruppen Pflege, Physio- und Ergotherapie. Diese wurden gemäss Bundesgericht von 1997 bis 2002 mit dem alten Lohnsystem diskriminiert. Der Motion liegt eine lange Vorgeschichte zu Grunde. Bei der bereits erfolgten Lohnnachzahlung wurden nur diejenigen Personen berücksichtigt, die bereits eine Betreibung gegen die Stadt Zürich eingereicht hatten. Die Motion verlangt nun, dass alle betroffenen Angestellten, die die Verjährung nicht gültig unterbrochen haben, ebenfalls eine Lohnnachzahlung erhalten sollen. Nur so kann das Gleichbehandlungsprinzip erfüllt werden.

Der Stadtrat beantragt in seiner Weisung, auf die Umsetzung der Motion zu verzichten; dies aufgrund der Verjährung und des finanziellen Aufwands. In der Kommission wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Die Mehrheit der Kommission bittet den Gemeinderat aber, auf die Weisung einzutreten und so für die Betroffenen endlich Klarheit zu schaffen.

Niklaus Scherr (AL): Die Weisung enthält eine doppelte Ungleichbehandlung. Zum einen die Lohnungleichheit zwischen 1997 und 2002, die vom Bundesgericht rechtskräftig für das Personal der Spitäler festgestellt wurde; zum anderen aber auch die Einführung eines eigentlichen Zweiklassensystems bei der Wiedergutmachung, welches vorsieht, dass nur diejenigen entschädigt werden, die rechtzeitig entsprechende juristische Schritte eingeleitet haben. Von den 4 784 betroffenen Personen sind dies lediglich 19,3 Prozent.

Diese neue Ungleichheit soll nun mit der Motion beseitigt werden. In einem ähnlichen Fall, verklagten zwei Hortleiterinnen die Stadt erfolgreich vor dem Verwaltungsgericht. Daraufhin hat der Stadtrat am 23. Mai 2007 einen Beschluss gefasst, aus dem ich eine kurze Passage vorlese: «Die Erfüllung dieser Ansprüche der nichtklagenden Hortleite-

rinnen und Hortleiter soll vernünftigerweise nicht davon abhängig gemacht werden, dass nur noch jede einzelne oder jeder einzelne von ihnen rechtliche Schritte gegen die Stadt einleitet. Vielmehr soll vor dem Hintergrund der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers von den aktiven, d. h. im Auszahlungsmonat noch angestellten und die Voraussetzungen erfüllenden Hortleiterinnen kein ausdrückliches Begehren um Lohnnachzahlung verlangt werden. Als faire und gerechte, aber auch einfachere und praktischere Lösung drängt sich vielmehr auf, dass die Stadt von sich aus die Lohnnachzahlungsansprüche der betreffenden Arbeitnehmenden erfüllt. Dies lässt sich umso mehr rechtfertigen, als nicht festgestellt werden kann, dass der Stadt aus einem solchen Automatismus ins Gewicht fallende Mehrkosten entstehen.»

Beim Pflegepersonal wird nun aber das Finanzargument ins Feld geführt. Der von uns gestellte Antrag auf Nichteintreten will, dass die Weisung an den Stadtrat mit dem verbindlichen Auftrag zurückgewiesen wird, die Motion ohne Wenn und Aber zu erfüllen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die Kommissionsberatungen dieser Weisung dauerten Monate und es wurden alle möglichen Varianten geprüft. Dieses Geschäft muss endlich erledigt werden, weshalb ich für Eintreten plädiere.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: *Der Entscheid bei den Hortleiterinnen und Hortleitern ist ein grundsätzlich anderer. Das Verwaltungsgericht hat diesbezüglich 2007 festgestellt, dass die Korrekturen des Lohnzuwachses nicht zulässig seien, wenn dieser unter 10 Prozent falle. Zudem ging es um Einstufungen, die nach 2000 und sogar nach 2002 vorgenommen wurden. Auch war die Verjährung in diesem Zusammenhang nie ein Thema. Bei den erfolgten Lohnnachzahlungen mussten sich die betroffenen Personen, die nicht mehr bei der Stadt angestellt waren, selber melden, um etwas zu erhalten. In der Kommission wurde dies schriftlich am 22. September 2010 klar und deutlich ausgeführt. Es handelt sich um zwei verschiedene Rechtsvorfälle.*

Niklaus Scherr (AL) *liest nochmals eine Passage aus dem bereits vorher von ihm zitierten Stadtratsbeschluss vor: «Bei der vom Verwaltungsgericht festgestellten Rechtslage einer Lohndiskriminierung nach Gleichstellungsgesetz können alle Hortleiterinnen Anspruch auf rückwirkende Lohnnachzahlung erheben. Wesentlich ist dabei, dass der Anspruch auf gleiche Entlohnung von Mann und Frau (...) als subjektives Individualrecht ausgestaltet ist, das einen direkten Anspruch auf Nachzahlung eines diskriminierungsfreien Lohns im Rahmen der fünfjährigen Verjährungsfrist begründet.»*

Nichteintretensantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Eintreten auf den Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Nichteintreten auf den Antrag des Stadtrats.

Mehrheit: Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Urs Fehr (SVP), Dominique Feuillet (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Marc Hohl (FDP) i.V. von Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Daniel Meier (CVP), Dr. Esther Straub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Minderheit: Niklaus Scherr (AL), Referent

Abwesend: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 116 gegen 4 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Kathy Steiner (Grüne): Die Mehrheit der Kommission beantragt Rückweisung, da sie der Meinung ist, dass alle betroffenen Personen Lohnnachzahlungen erhalten sollen. Denn, wenn die Schuld von einem Gericht festgestellt wird, erlischt diese nicht mit der Zeit, auch nicht mit einer Verjährung. Sie kann nur durch eine Zahlung getilgt werden, die als Wiedergutmachung zu verstehen ist. Die Kommissionsmehrheit sieht zudem die Zahlen in der Weisung als überrissen an. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass sich höchstens zwei Drittel der Betroffenen auch wirklich melden. Rechtlich unsicher ist, ob in diesem Fall überhaupt Verzugszinsen geschuldet sind. Der Aufwand zur Ermittlung der betroffenen Personen muss in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden. Die Rückweisung erfolgt mit einem verbindlichen Auftrag an den Stadtrat, innerhalb von sechs Monaten eine neue Vorlage zu erarbeiten, die eine Lohnnachzahlung im Umfang von mindestens einem Viertel des geschuldeten Betrags vorsieht.

Matthias Wiesmann (GLP): Folgende Überlegungen legen nahe, dem Anliegen des Stadtrats zu folgen: Bei der Gewährung weiterer Lohnnachzahlungen würde das Rechtsgut Verjährung ausgehebelt. Weitere Berufsgruppen, die sich in der Vergangenheit ungerecht behandelt fühlten, könnten sich dann auf diesen Entscheid berufen. Diese Büchse der Pandora wollen wir nicht öffnen. Das Aufspüren der betroffenen Personen ist sehr schwierig und würde zu einer teuren Suchaktion führen, die schliesslich auch finanziert werden müsste. Der errechnete Betrag scheint zudem auch die Motionäre zu erschrecken. Daher haben sich die Grünen und die SP entschieden, die Summe auf einen Viertel, also etwa 25 Mio. Franken, zu begrenzen. Mit diesem Vorschlag wird aber die Angelegenheit verwässert. Als Betroffener könnte ich nicht nachvollziehen, weshalb ich nicht den gesamten geschuldeten Betrag erhalte. Aus finanzpolitischer Sicht ist eine Auszahlung nicht angebracht, da die freiwillige Nachzahlung gravierende Folgen für den Haushalt der Stadt hätte. Selbstverständlich ist aber die fünf Jahre andauernde Lohndiskriminierung zu bedauern.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Behandlung der Weisung gestaltet sich sehr schleppend. Es macht keinen Sinn, diese Weisung, wenn auch motiviert, zurückzuweisen. Ich plädiere daher bei allem Respekt für das Personal für die Behandlung der Weisung.

Dr. Esther Straub (SP): Die SP findet die Lohndiskriminierung ebenfalls sehr stossend. Über 80 Prozent der Betroffenen haben aufgrund fehlender Informationen nicht geklagt. Dazu ist zu bemerken, dass die Stadt die Information den Personalverbänden überlassen und selbst in diesem Bereich nichts getan hat. Suchkosten gibt es aus Sicht der SP keine, da eine Publikation ausreicht. Wer sich dann nicht meldet, ist selbst schuld. Der Gemeinderat hat politisch zu entscheiden; juristisch können dann andere ein Urteil fällen. Aus diesen Gründen bitte ich um Unterstützung der Rückweisung.

Dr. Davy Graf (SP): Die Verjährung ist im Rat anscheinend nicht umstritten, weshalb dieses Argument nicht unendlich ins Feld geführt werden muss. Der Gemeinderat muss heute Abend eine politische Entscheidung fällen, nämlich ob er ein Unrecht wiedergutmachen bzw. korrigieren möchte. Die Lohnnachzahlungen können zwar verjähren, aber die Schulden bleiben bestehen. Ich verweise auf das Beispiel eines Ungaren, der nach 50 Jahren Schweizer Bürger werden wollte, ihm dies aber aufgrund verjährter Steuerschulden aus den 90er Jahren verweigert wurde. Demnach schützt die Verjährung zwar

das Individuum, aber sie schützt nicht vor politischen Forderungen.

Severin Pflüger (FDP): Gibt es Fairness zum Discountpreis? Nein. Ein Unrecht muss zu 100 Prozent wieder gut gemacht werden. Zudem könnte auch angeführt werden, dass die Löhne mit der Einführung des Gleichstellungsgesetzes 1995 diskriminierend wurden. Denn das Bundesgericht hat die Löhne vor 1997 gar nicht angeschaut. Unsere Gerichte sollen dem friedlichen Zusammenleben dienen, was bedingt, dass Streitigkeiten innerhalb nützlicher Frist behandelt und beigelegt werden können. Dazu dient unter anderem die Verjährung.

Daniel Meier (CVP): Mit der Rückweisung würde ein Präjudiz für die Erfüllung von verjährten Forderungen geschaffen. Damit würden unabsehbare Begehrlichkeiten geweckt. Die Verjährung ist in der Schweiz ein wichtiges Element der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens. Daher unterstützt die CVP den Stadtrat.

Salvatore Di Concilio (SP): Im vorliegenden Fall muss etwas unternommen werden. Die Kommission war bemüht, keine maximalistischen Forderungen aufzustellen, sondern die Angelegenheit endlich zu Ende zu bringen. Ein Viertel des geschuldeten Betrags wäre machbar, verkraftbar und gerecht.

Patrick Blöchlinger (SD): Seit der Überweisung der Motion durch eine Mehrheit des Gemeinderats hat sich die Situation nicht gross verändert. Daher ist es etwas bemühend, dass der Stadtrat sich mit der Erarbeitung der Weisung zwei Jahre Zeit gelassen hat und dann versucht, dem Parlament den Auftrag unerledigt zurückzugeben. Natürlich sind die Lohnnachzahlungen teuer. Aber die betroffenen Personen hätten dieses Geld schon vor Jahren zugute gehabt. Die Schweizer Demokraten wollen diese alte Angelegenheit auf anständige Art und Weise nun endlich regeln. Daher unterstützen sie den Mehrheitsantrag auf Rückweisung mit dem Auftrag, auch im Falle der Verjährung wenigstens einen Viertel der entgangenen Lohnbeiträge nachzuzahlen.

Hanspeter Kunz (EVP): Die EVP ist der Meinung, dass die betroffenen Mitarbeitenden eine sehr wertvolle Arbeit in einem schwierigen Umfeld leisten und dies nicht zu einem zu hohen Lohn. Trotzdem wird sie den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Die Informationspflicht lag und liegt aus Sicht der EVP bei den Gewerkschaften, die diese auch wahrgenommen haben. Schliesslich konnte aber jede Einzelne und jeder Einzelne entscheiden, was sie oder er mit den Informationen tun wollte. Natürlich ärgern sich jetzt diejenigen, die nichts unternommen haben. Aber unser Rechtssystem funktioniert zu Recht so.

Aus Sicht der EVP besteht kein Rechtsanspruch, weshalb sie dem Stadtrat folgt. Erwähnen möchte ich, dass nicht nur der Schuldner, sondern auch der Gläubiger Pflichten hat. Wer Geld möchte, muss sich auch melden. Eine Betreuung war dafür nicht notwendig; ein schriftliches Begehren reichte völlig aus.

David Alan Sangines (SP): Die Diskussion, die wir hier führen, ist sehr beschämend. Es geht um nichts Anderes als um die Wertschätzung des Personals, das sich im Krankheitsfall um uns kümmert. Es ist bedauerlich, dass das Bundesgericht die Stadt deswegen massregeln musste. Bei den betroffenen Berufsgruppen handelt es sich zudem um sehr loyale Arbeitnehmende, bei denen die Hemmschwelle für die Einreichung einer Betreuung gegen den Arbeitgeber entsprechend hoch liegt. Auch ist es zynisch, in diesem Zusammenhang von einem Geschenk zu sprechen.

Die Kommissionmehrheit ist dem Stadtrat mit dem Vorschlag, die Zahlungen zu einem Viertel zu leisten, finanzpolitisch entgegengekommen. Das ist das Mindeste. Daher hoffe ich, dass der Gemeinderat sich heute Abend für die motivierte Rückweisung entscheidet und dem Personal dieses Minimum an Wertschätzung entgegenbringt. Juris-

tisch betrachtet, mag die Stadt zwar im Recht sein; ethisch ist diese Haltung aber ein Armutszeugnis.

Balthasar Glättli (Grüne): Trotz der diversen Bedauernsäußerungen bleibt ein hohles Gefühl zurück. Der hohe Betrag ist zwar schockierend, aber entspricht dem geschehenen Unrecht. Das Argument, dass den Betroffenen die Bedingungen bekannt waren und sie ihre Stelle trotzdem angetreten haben, kann ich nicht gelten lassen. De facto ist es ein Eingeständnis, dass strukturelle Ungleichheiten immer noch bestehen, und sich keine Mehrheit für deren Beseitigung finden lässt.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Auch 20 Jahre nach dem ersten Frauenstreiktag haben die Frauen immer noch die gleiche Forderung, nämlich gleich viel Lohn für die gleiche Arbeit.

Das Bundesgericht hat im November 2007 entschieden, dass die in diesem Fall Betroffenen während fünf Jahren um zwei Lohnklassen gegenüber der Polizei diskriminiert wurden. Sie liest aus dem Ende April 2011 veröffentlichten Schwarzbuch der AGGP (Aktion Gesunde Gesundheitspolitik) eine kurze Passage vor: «Stirbt ein Patient, steht schon der nächste Notfall im Zimmer. Diese für mich langsam brutale Geschwindigkeit an Wechseln und neuem Einlassen auf Menschen in Krisensituationen, wenn gerade eine intensive Begleitung zu Ende geht, halte ich persönlich nicht mehr aus. Ich mache sehr gerne Sterbebegleitung, brauche danach aber auch ein wenig Freiraum, um zu verschlafen. Das liegt nicht mehr drin. Die Betten sind fast immer belegt.» Und weiter: «Gemäss meiner langjährigen Erfahrung an einem Akutspital haben die Erwartungen an die Pflegefachfrauen stetig zugenommen. Dies geht einher mit meiner zunehmenden Unzufriedenheit, weil eine Pflegequalität im Sinne von umfassender Pflege nicht mehr möglich, ja sogar wortwörtlich nicht mehr gefragt ist.»

Auch der eindeutige Entscheid des Bundesgerichts hat die Stadt nicht dazu bewogen, über die Verjährung hinwegzusehen und damit den Weg für notwendige gleichstellungspolitische Massnahmen freizumachen. Das auf Seite 4 der Weisung genannte Maximum der Kosten ist unrealistisch und soll abschreckend wirken. Die Grünen vertreten die Ansicht, dass die Stadt nicht bereit ist, das begangene Unrecht wieder gutzumachen, obwohl sie sich ständig um die Gleichstellung in allen Bereichen bemüht.

Marc Bourgeois (FDP): Mit einer Zustimmung zur Rückweisung, wird einer Art Sammelklage Vorschub geleistet, an der im Hinblick auf die Folgen niemand ein Interesse hat. Verjährungsfristen dienen der Rechtssicherheit und stellen auch einen Schutz für den Beklagten vor weiteren finanziellen Forderungen aller Art dar.

Hans Urs von Matt (SP): Bisher haben nur Männer die Ablehnung der Rückweisung begründet. Mich erstaunt die Haltung der GLP, von der ich mehr gleichstellungspolitisches Know-how und Fingerspitzengefühl erwartet hätte. Die Partei soll sich ein Beispiel an den Schweizer Demokraten nehmen. Ich bitte um Unterstützung für die Rückweisung.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Im Laufe dieser Debatte ist die Frauenfrage immer mehr ins Zentrum gerückt. Bei allem Respekt vor den Frauen und ihrer Arbeit ist das der falsche Ort für ein derartiges Anliegen. Den typischen Männer- oder Frauenberuf gibt es nicht mehr. Das Geschäft hat einen rückwärtsgewandten Blick. Wer aber gleichen Lohn für gleiche Arbeit will, muss Anliegen mit Fokus auf die Zukunft unterstützen. Ich bitte um den überfälligen Abschluss dieses Kapitels.

Ursula Uttinger (FDP): Ich schliesse mich den Voten von Marc Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) an und verzichte aus Effizienzgründen auf die Wiederholung der Argumente. Ich betone aber nochmals, dass es sich hierbei nicht um eine Gleichstel-

lungsdebatte handelt.

Niklaus Scherr (AL): Im April 2001 wurde die Forderung nach Lohnnachzahlung zum ersten Mal an den zuständigen Stadtrat gerichtet. Diese wurde von ihm als völlig aus der Luft gegriffen bezeichnet. Als deutlich wurde, dass eine gütliche Einigung nicht möglich war, schlug die Anwältin der Betroffenen dem Stadtrat vor, einen Verjährungsverzicht einzugehen. Dieser wurde vom Finanzvorstand abgewiesen. Um die Verjährung trotzdem zu umgehen, mussten Betreibungen eingereicht werden, was für viele Betroffene eine grosse Hemmschwelle darstellte. Für die Abwicklung der Lohnnachzahlungen wurde während dreier Monate eine Person im Auftragsverhältnis und eine Person mit einem 100 Prozent-Pensum beschäftigt. Von zu viel Aufwand kann dabei nicht gesprochen werden. Immerhin soll damit ein Unrecht beseitigt werden.

Urs Fehr (SVP): Mich erstaunt die Länge der Debatte, nachdem schon in der Kommission sehr lange beraten wurde. Die Stimmbevölkerung wird nicht verstehen, weshalb der Rat über ein bereits verjährtes Thema mehr als eine Stunde diskutiert. Ich appelliere an die Eigenverantwortung der Betroffenen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: Von den damaligen Exekutivmitgliedern ist niemand mehr dabei. Ich gehe mit Hanspeter Kunz (EVP) einig, dass mit der Zustimmung zur Rückweisung die Türe für die Willkür weit geöffnet wird. Der Rat kann nicht nur politische Entscheide fällen, denn er ist dabei auch ans Recht gebunden. Die Verjährung gehört zur Rechtssetzung der Schweiz. Aufgrund der Überlegungen zum Rechtsstaat bitte ich um Ablehnung der Rückweisung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung GR Nr. 2010/138 wird mit der Aufforderung an den Stadtrat zurückgewiesen, dem Gemeinderat innert 6 Monaten eine neue Vorlage vorzulegen, die folgende Rahmenbedingungen einhält:

1. Die Lohnnachzahlung an die Berufsgruppen Pflege, Ergotherapie und Physiotherapie wird auf diejenigen Personen ausgedehnt, die die Verjährung der vom Bundesgericht erkannten Schuld nicht durch eine Betreibung unterbrochen haben.
2. Die Auszahlungen für die Wiedergutmachung betragen wenigstens einen Viertel der wegen diskriminierender Löhne geschuldeten Gelder.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Mehrheit:	Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Dominique Feuillet (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP)
Minderheit:	Matthias Wiesmann (GLP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Marc Hohl (FDP) i.V. von Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Daniel Meier (CVP)
Abwesend:	Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 61 Stimmen ab.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Mehrheit:	Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Dominique Feuillet (SP) i.V. von Marlène Butz (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP)
Minderheit:	Matthias Wiesmann (GLP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Marc Hohl (FDP) i.V. von Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Daniel Meier (CVP)
Abwesend:	Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 61 Stimmen ab.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Auf den Auftrag gemäss Motion von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Daniel Leupi (Grüne), GR Nr. 2008/56, vom 23. Januar 2009 wird verzichtet, und die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. Juni 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

1430. 2011/142

Weisung vom 20.04.2011:

Postulat der AL-Fraktion betreffend Wiedereinführung der Lunch-Checks, Kredit-schaffender Beschluss, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- 1 Von der Aufhebung der Sistierung der verbilligten Abgabe von Lunch-Checks und der Verpflegungszulagen gemäss Art. 109 AB PR per 1. Juli 2011 wird Kenntnis genommen.
- 2 Das Postulat, GR Nr. 2011/92, der AL-Fraktion vom 28. März 2011 betreffend die Wiedereinführung der Lunch-Checks wird als erledigt abgeschrieben.
- 3 Für die vergünstigte Abgabe von Lunch-Checks und Verpflegungszulagen ab dem 1. Juli 2011 wird im Budget 2011 in 1060 Gesamtverwaltung ein Sammelkredit von brutto (einschliesslich der Gemeindebetriebe) Fr. 7 361 100.– auf dem Konto Nr. 3062 0000 Verpflegungszulagen bewilligt.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Niklaus Scherr (AL): *Mit dem Postulat soll der Fehlentscheid der Budgetdebatte nachträglich korrigiert werden. In der Kommission wurde unter anderem auch diskutiert, ob das Postulat für alle Angestellten oder nur für bestimmte Lohnklassen erfüllt werden soll. Es herrschte zudem Konsens darüber, dass mit der Korrektur für das zweite Halbjahr kein Präjudiz für künftige Regelungen der Verpflegungszuschüsse geschaffen wird. Die Mehrheit der Kommission beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.*

Cäcilia Hänni-Etter (FDP): *Die FDP, GLP und SVP sind nicht grundsätzlich gegen die*

Lunch-Checks. Diese sollen durchaus ausgerichtet werden, wenn es der öffentlichen Verwaltung finanziell gut geht. Im Zusammenhang mit dem zurückgewiesenen Budget 2011 brauchte es schmerzhaft und unpopuläre Sparscheidungen, wozu auch die Sistierung der Lunch-Checks gehörte. Änderungsanträge während der Budgetdebatte in Form von solchen Vorstössen lassen die Sparübungen zur Phrase verkommen. Die FDP, GLP und SVP stehen daher zum Entscheid der Budgetdebatte, die Lunch-Checks in diesem Jahr zu sistieren. Wie die Zukunft der Lunch-Checks aussehen soll, ist sicher fraglich. Dass die Mitarbeitenden in guten Zeiten von solchen Vorteilen profitieren können sollen, ist aber unbestritten.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Davy Graf (SP): *Die Wiedereinführung der Lunch-Checks während des zweiten Halbjahres ist nur ein kleiner Teil der Wiedergutmachung am Personal und kann lediglich als Besänftigung verstanden werden.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *In der Budgetdebatte hat der Gemeinderat dem Stadtrat in dieser Frage den Rücken gestärkt und sich hinter ihn gestellt. Daher geht es nicht an, die Lunch-Checks nun wieder durch ein Hintertürchen einzuführen. Diejenigen Parteien, die bei der Budgetdebatte den Sparkurs unterstützt haben, sollen auch jetzt dazu stehen.*

Balthasar Glättli (Grüne): *Ich gehe einig mit der Referentin der Kommissionsminderheit, dass dieses Vorgehen nicht der Normalfall ist. Schon die Budgetdebatte hat nicht in einem normalen Rahmen stattgefunden. Ansonsten hätte damals über einen solchen Einzelposten entschieden werden können und dies müsste nun nicht mit einem Vorstoss nachgeholt werden.*

Salvatore Di Concilio (SP): *Die EVP und CVP haben in diesem Zusammenhang die nötige Flexibilität an den Tag gelegt. Die Lunch-Checks stellen eine Anerkennung der Arbeit der städtischen Angestellten dar. Zudem soll mit der Weisung zur Normalität zurückgekehrt werden. Die städtischen Angestellten wären dem Gemeinderat dafür dankbar.*

Roger Liebi (SVP): *Der CVP ging es bei der Budgetdebatte gar nicht um das Personal, sondern vielmehr um das Stadion. Im Gegenzug hat sie sich auf diesen Ablasshandel eingelassen und die Lunch-Checks unterstützt. Ein Applaus dafür ist fehl am Platz.*

Daniel Meier (CVP): *Die CVP will das Stadion. Gleichzeitig hat sie aber auch dem Personal etwas Gutes tun wollen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marlène Butz (SP), Salvatore Di Concilio (SP), Dr. Davy Graf (SP), Daniel Meier (CVP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP)
Minderheit:	Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Referentin; Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Urs Fehr (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 51 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Von der Aufhebung der Sistierung der verbilligten Abgabe von Lunch-Checks und der Verpflegungszulagen gemäss Art. 109 AB PR per 1. Juli 2011 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2011/92, der AL-Fraktion vom 28. März 2011 betreffend die Wiedereinführung der Lunch-Checks wird als erledigt abgeschrieben.
3. Für die vergünstigte Abgabe von Lunch-Checks und Verpflegungszulagen ab dem 1. Juli 2011 wird im Budget 2011 in 1060 Gesamtverwaltung ein Sammelkredit von brutto (einschliesslich der Gemeindebetriebe) Fr. 7 361 100.– auf dem Konto Nr. 3062 0000 Verpflegungszulagen bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. Juni 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Juli 2011)

1431. 2010/224

Weisung 8 vom 26.05.2010:

Postulat von Claudia Simon (FDP) und Dr. Mischa Morgenbesser (FDP) betreffend Familienergänzende Kinderbetreuung, Bericht über verschiedene Modelle

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Familienergänzende Betreuung, verschiedene Modelle, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2008/89, von Claudia Simon und Dr. Mischa Morgenbesser betreffend Familienergänzende Kinderbetreuung, Bericht über verschiedene Modelle, wird abgeschrieben.

Kommissionsreferentin:

Claudia Simon (FDP): *Beim heutigen Modell, unentgeltliches Schulangebot und entgeltliche familienergänzende Betreuung, werden alle Leistungen vom Staat angeboten. Ein anderes Modell würde durchgehende Schulstrukturen mit einheitlichen Anfangs- und Schlusszeiten bis etwa 15.00 Uhr beinhalten. Anschliessend würden private Angebote zur Verfügung stehen.*

Das heutige System scheint kompliziert und teuer zu sein. Um aber einen seriösen Vergleich überhaupt zu ermöglichen, wurde ein Grundlagenbericht in Auftrag gegeben. Die Stadt verfügt zurzeit über fünf Tagesschulen und vier Schülerclubs. Die Zufriedenheit damit ist sehr hoch. Seit dem 1. April 2009 ist die Stadt verpflichtet, jedem Kind mit Bedarf einen Hortplatz zur Verfügung zu stellen. In der Folge wurde der Ausbau der schulischen Tagesstrukturen beschleunigt. Das bereits erwähnte andere Modell ist nicht umsetzbar, da die Gemeinden vom Volksschulgesetz verpflichtet werden, bei Bedarf weitere Tagesstrukturen anzubieten. Das von den Postulanten vorgeschlagene Tagesschulmodell entspricht in etwa der heutigen gebundenen Tagesschulform. Die Kosten für beide Betreuungsmodelle sind etwa gleich hoch, obwohl das zweite Modell keine Betreuung zu 100 Prozent vorsieht. Beide Modelle weisen zudem Vor- und Nachteile auf.

Die Verwaltung hat bemerkt, dass das zweite Modell zwar wirtschaftlicher wäre, aber gesellschaftlich noch keine Mehrheit auf sich vereinigen könnte. Die Kommission ist sich im Hinblick auf die bevorstehenden Reformen einig, dass mit den bisherigen Betreuungsangeboten weitergearbeitet werden soll. Daher beantrage ich Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Elisabeth Makwana-Boss (SP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Dr. Thomas Monn (SVP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Roger Liebi (SVP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Abwesend: Isabel Garcia (GLP), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Familienergänzende Betreuung, verschiedene Modelle, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2008/89, von Claudia Simon und Dr. Mischa Morgenbesser betreffend Familienergänzende Kinderbetreuung, Bericht über verschiedene Modelle, wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. Juni 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

1432. 2008/316

Motion der CVP-Fraktion vom 02.07.2008: Volksschule, Gesundheitstests für Kinder

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Namens der CVP-Fraktion begründet **Dr. Josef Widler (CVP)** die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3299/2008): Ich bin einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Die Idee der Motion ist, den Fitnesszustand der Schulkinder systematisch zu erheben, sodass entsprechende Massnahmen eingeleitet werden könnten. Es ist richtig, dass die Stadt in diesem Bereich bereits sehr viel unternimmt, aber davon ist sehr vieles defizitorientiert und beruht auf Freiwilligkeit.*

Der Ablehnungsantrag argumentiert mit den Kosten von einer halben Million Franken pro Jahr. Im Vergleich zu den Kosten, die das Übergewicht der Gesellschaft schweizweit generiert, ist dieses Geld gut investiert. Da der Stadtrat den Handlungsbedarf erkannt hat und bereits ein breites Angebot besteht, ist die CVP bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

***Ruth Anhorn (SVP)** stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Fitness ist für viele Kinder ein Fremdwort, betrachtet man den Hol- und Bringservice durch die Eltern mit dem Auto zur Schule. Der Schulgesundheitsdienst hat erkannt, dass bereits auf Kindergartenstufe Bewegungsmangel herrscht. So wurden Purzelbaumkindergärten eingerichtet, die auch vom Kanton unterstützt werden. Ziel ist es, die Kinder zu mehr Bewegung zu motivieren. Schliesslich liegt die Verantwortung für die Fitness der Kinder aber bei den Eltern. Die Kosten für einen obligatorischen Fitness-Check erachtet die SVP als zu hoch. Daher lehnt sie sowohl die Motion wie auch das Postulat ab. Zudem kann der Staat nicht für alles zuständig sein.*

Weitere Wortmeldungen:

Myriam Barzotto (SP): Der Stadtrat verweist in seiner Antwort auf bestehende Angebote und Entwicklungen mit einer ähnlichen Zielrichtung. Die Purzelbaumkindergärten betreiben gemäss meinen eigenen Erfahrungen als Mutter gezielte Bewegungsförderung. Dass die veranschlagten Kosten die CVP nicht dazu bewegen, ihren Vorstoss zurückzuziehen, erstaunt mich. War sie doch bei der Budgetdebatte nicht bereit, für ähnliche Projekte einige zehntausend Franken zu sprechen. Da der Stadtrat anscheinend bereit ist, dieses Anliegen in Form eines Postulats entgegenzunehmen, wird die SP nicht dagegen ankämpfen und dem ohne Begeisterung zustimmen.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP ist sich der grossen Bedeutung von Sport und Fitness schon für die Kleinsten bewusst. Dieser Vorstoss geht ihr aber zu weit, da er zu bürokratisch, zu kompliziert und im Vergleich zum erwarteten Nutzen zu teuer ist. Die Kinder und Eltern sollen nicht in einem solchen Mass bevormundet werden. Angebote bestehen und die Informationen dazu sind leicht erhältlich. Schliesslich muss jeder für sich entscheiden, was sie oder er tun will. Die GLP lehnt daher sowohl die Motion wie auch das Postulat ab.

Fabienne Nicole Vocat (Grüne): Es gibt drei Gründe für die Ablehnung des Vorstosses. Es ist richtig, dass die Gesellschaft immer mehr an Übergewicht leidet. Aber nicht jedes gesellschaftliche Problem kann von der Schule gelöst werden. Das entspräche auch nicht ihrem ursprünglichen Auftrag. Zudem bringen mehr Tests nicht automatisch auch mehr Gesundheit. Die Probleme sind zudem meist offensichtlich und müssen nicht noch mit Tests untermauert werden. Es existierten bereits übergewichtige Kinder, die zudem auch stigmatisiert werden. Nun soll diese Stigmatisierung auch noch alle zwei Jahre schriftlich bestätigt werden.

Marc Hohl (FDP): Aus liberaler Sicht wäre der Vorstoss gänzlich abzulehnen. Die Schule sollte ein gewisses Mass an Bewegung und Sport vermitteln. Aber es ist die Aufgabe der Eltern, dafür zu sorgen, dass die Kinder gesund und sportlich sind. Offensichtlich sind aber viele Eltern nicht in der Lage, dieser Aufgabe nachzukommen, was bedenklich ist. Ob die Schule der richtige Ort für gezielte Sportförderung ist und ob ihr ein weiteres Anliegen der Bevölkerung übertragen werden muss, stelle ich infrage. Fakt ist aber, dass in der Schule der Zugang zu den Kindern am einfachsten ist. In diesem Sinne unterstützt die FDP das Postulat als präventive Massnahme.

Dr. Thomas Monn (SVP): Der Vorstoss ist im Ansatz richtig, dessen Umsetzung aber nicht durchführbar. Der Stadtrat lehnt aus rechtlichen und finanziellen Gründen diese Motion ab. In Bezug auf die Argumentation schliesse ich mich dem Stadtrat an und verweise auf die bereits bestehenden Angebote hin. Hauptgrund für die Ablehnung ist jedoch der finanziell nicht vertretbare Aufwand im Vergleich zum fragwürdigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Zudem ist an die Eigenverantwortung der Eltern zu appellieren.

Urs Weiss (SVP): Ich schliesse mich den Voten von Ruth Anhorn (SVP) und Dr. Thomas Monn (SVP) an. Die Verantwortung der Eltern für die Gesundheit ihrer Kinder kann nicht genug betont und hervorgehoben werden. Aber auch die Öffentlichkeit ist in der Pflicht. Ich verweise auf die Bestrebungen, für die Kinder möglichst alle Gefahren zu beseitigen, weshalb viele frühere Aktivitäten gar nicht mehr möglich sind. Dass dafür heute Purzelbaumkindergärten eingerichtet werden müssen, empfinde ich als Armutszeugnis.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Dass die Forderung als Motion nicht unterstützt

werden kann, ist allen klar. Weshalb nun aber auch das Postulat keine Unterstützung erfährt, ist mir schleierhaft. In verschiedenen Bereichen nimmt der Staat bereits Eingriffe in die Erziehung im weitesten Sinne vor. Der Schularzt sorgt sich schliesslich um das Wohl der Kinder, wofür die Eltern dankbar sein sollten. Ich spreche auf meine Erfahrungen aus dem Hort an, wenn beispielsweise Kinder bei der Essensausgabe einen Nachschlag verlangten und diesen aufgrund ihres Übergewichts nicht erhielten und damit Übergewicht verhindert oder vermindert werden kann.

Roger Liebi (SVP): *Ich nehme Bezug auf ein erschienenenes Buch mit dem Titel «Die schleichende Diktatur». Der Staat mischt sich meiner Meinung nach in immer mehr private Bereiche ein. Der geforderte Gesundheitstest erinnert mich an DDR-Zeiten, weshalb ich dieses Anliegen nicht unterstütze.*

Urs Rechsteiner (CVP): *Die Tests für die Lehrpersonen bedeuten keine zusätzliche Arbeit. Die Auswertung soll schliesslich durch das Schul- und Sportamt in Zusammenarbeit mit der ETH erfolgen. Die erwähnte Stigmatisierung ist kein Problem. Vielmehr stachelt sie dazu an, sich auch im Sportbereich weiter zu verbessern. In gewissen Bereichen ist ein gewisses Mass an Lenkung durch den Staat erwünscht und auch erforderlich. Für andere präventiven Massnahmen wird schliesslich auch sehr viel Geld ausgegeben, weshalb soll dann bei den Kindern gespart werden.*

Fabienne Nicole Vocat (Grüne): *Die Prävention greift erst beim Gespräch der Eltern mit dem Schulärztlichen Dienst. Dafür braucht es aber keine Tests.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: *Der Stadtrat kann mit diesem Postulat leben und weiter arbeiten. Das Problem der Übergewichtigkeit ist jedoch nicht zu unterschätzen, sprechen wir doch heute schon von 5 Prozent fettleibigen und 20 Prozent übergewichtigen Kindern. Die Schule sollte zwar nicht jedes Problem lösen müssen, aber wenn möglich, es zumindest versuchen. Im angesprochenen Bereich wird das Schul- und Sportdepartement weitere Anstrengungen unternehmen, unabhängig davon, wie der Gemeinderat über diesen Vorstoss entscheidet.*

Das Postulat GR Nr. 2011/216 (statt Motion GR Nr. 2008/316, Umwandlung) wird mit 55 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1433. 2010/493

Weisung vom 26.11.2010:

Immobilien-Bewirtschaftung, Weberstrasse 5, 8004 Zürich, Miete, Ausbau und Einrichtung von Räumen für die Stadtverwaltung, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Dem Mietvertrag mit der FWC Verwaltungs AG, Weberstrasse 7, Postfach 3371, 8021 Zürich, über etwa 1821,5 m² Büro-, etwa 470 m² Lager-/Archivräume und 10 Parkplätze in der Liegenschaft Weberstrasse 5, 8004 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von total Fr. 568 500.-, ab 1. Mai 2011, mit einer festen Vertragsdauer bis 31. März 2018 und einer Option für weitere 5 Jahre, wird zugestimmt.

2. Für den Ausbau und die Einrichtung der Räume an der Weberstrasse 5, 8004 Zürich, gemäss Bauprojekt und Kostenvoranschlag, für die Zwecke der Stadtverwaltung wird ein Objektkredit von Fr. 2 200 00.- bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 2010) und der Bauausführung.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) stellt kurz die Weisung und das Objekt vor. Die Raumoptimierungsbemühungen der Stadt reichten nicht mehr aus, um den akuten Raumbedarf zu decken. Aufgrund dessen konnten teilweise auch bereits bewilligte Stellen nicht besetzt werden. Der Platzmangel werde sich vor allem ab 2016 weiter verschärfen, weil dann Erneuerungen von Amtshäusern anstünden.

Im Rahmen dieser Weisung sei auch die Portfolio-Strategie betrachtet worden, da Platzbedürfnisse nicht von heute auf morgen entstünden. Aktuell existiere ein Flächendefizit von rund 9 000 m², das sich bis 2020 voraussichtlich mehr als vervierfachen werde. Daher sei ein allfälliger Bau eines neuen Verwaltungszentrums gar nicht so unrealistisch. Mittelfristig müsse der Flächenbedarf zwingend mit Fremdmieten gestillt werden, bevor langfristig auf stadteigene Grundstücke ausgewichen werden könne.

Die Weberstrasse 5 sei demnach als mittelfristige Lösung zu betrachten, die der Portfolio-Strategie entspreche, indem der Standort vom Zentrum an die Peripherie des Zentrums verlegt werde und Synergien mit dem Verwaltungsgebäude Werd genutzt werden könnten. Die Kommission habe vor allem den Standort und die nötigen Umbauarbeiten kritisch diskutiert und nähere Auskünfte dazu eingeholt. Für die Kommissionsmehrheit seien die beantragten Investitionen in dieses Mietobjekt vertretbar.

Dr. Daniel Regli (SVP) zitiert aus einem in der Kommission abgegebenen Dokument: «Der Ausbaustandard ist auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Die Räumlichkeiten sind praktisch bezugsbereit. Die Aufwendungen beschränken sich auf die Anpassung der Kommunikationsverkabelung, das Erstellen der Signalisation, das Erneuern der Bodenbeläge in einem kleineren Teilbereich sowie das Verschieben einzelner Wände. Jedes Geschoss ist mit grosszügigen klimatisierten EDV-Infrastrukturräumen ausgerüstet.» In diesem Zusammenhang lassen sich die hohen Investitionen vor allem für die Elektroarbeiten nicht begründen. Auch die Kosten für das Mobiliar der Arbeitsplätze sind der SVP zu hoch, denn darin ist auch unnötiger Luxus enthalten, welcher sich sehr schlecht mit dem Sparkurs der Budgetdebatte verträgt. Zudem scheint uns das Projekt unausgereift zu sein, da die Geomatik und Vermessung (GeoZ) als Hauptmieterin einziehen soll, die entsprechenden Parkplätze und Lagerräume, um die Messgeräte ein- und abzuladen und zu lagern, aber fehlen.

2005 wurde zudem entschieden, dass jedes Departement eine Raumbedarfsstrategie auszuarbeiten habe. Dieser Forderung kam bis jetzt nur das Polizeidepartement nach. Trotzdem können anscheinend aktuelle Aussagen über den Raumbedarf der gesamten Verwaltung gemacht werden. Entgegen dem Entscheid, die Fremdmieten weiter zu reduzieren, sind diese in den letzten Jahren weiter angestiegen. Bei einer Strategie sind Fehleinschätzungen möglich. Dann soll der Stadtrat aber auch dazu stehen.

Der Ratspräsident **Joe A. Manser (SP)** beantragt Halbierung der Redezeit und begründet dies mit der fortgeschrittenen Zeit und einem weiteren noch heute zu behandelnden Traktandum.

Mauro Tuena (SVP) stellt den Gegenantrag: Es kann nicht sein, dass das Parlament für die Verspätung des zuständigen Stadtrats büssen muss, indem die Redezeit halbiert wird. Es ist wichtig und richtig, diese Weisung ausführlich zu diskutieren.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten mit 54 gegen 49 Stimmen zu.

Weitere Wortmeldungen:

Mario Mariani (CVP): Ich nehme Bezug auf die Weisung zur Gotthardstrasse aus dem Jahr 2007. Der damals notwendige Stichtagsentscheid des Ratspräsidenten hat viele Stimmen nach einer Raumbeschaffungsstrategie laut werden lassen. Auch 2011 existiert diese Strategie immer noch nicht. Die CVP wird heute dieser Weisung nicht zustimmen, aber nicht aufgrund der Investitionen, sondern wegen der fehlenden Strategie.

Dr. Richard Wolff (AL): Die vorliegende Weisung begeistert niemanden und zeugt von einer kurzsichtigen Politik. Der Standort an der Weberstrasse überzeugt nicht, da er zwischenzeitlich auch bereits als aufstrebendes Zentrum gilt. Schliesslich geht es um die Stadtentwicklung und auch um die Frage, wo sich die Verwaltung künftig konzentrieren soll. Dies soll sicher nicht an Zentrumslagen geschehen. Zürich-Nord wäre eine Standortmöglichkeit. Auch die AL verlangt eine Gesamtstrategie. Solange diese nicht vorliegt, lehnt sie die Weisung ab.

Michael Baumer (FDP): Die FDP hat sich, nicht zuletzt wegen der fehlenden Raumplanungsstrategie, mit dieser Weisung sehr schwer getan. Die Beratungen in der Kommission haben gezeigt, dass die Verwaltung keine Idee hat, wo die benötigten Flächen angesammelt werden sollen. Die FDP wird der Weisung trotz allem aber mit sehr viel Missmut zustimmen, denn die Zeit aufgrund der anstehenden Renovationen von Amtshäusern drängt. Zudem sollte das GeoZ für die Versäumnisse nicht bestraft werden.

Thomas Schwendener (SVP): Ich stelle mir die Frage, ob das GeoZ überhaupt in diese Räumlichkeiten ziehen muss. Immerhin müssten die Verkabelungen entsprechend angepasst werden, was viel kostet und allenfalls verschwendetes Steuergeld ist, wenn der Mietvertrag nicht verlängert wird. Der Nachmieter kann sich dann bei den städtischen Steuerzahlern für die Erstellung der Infrastruktur bedanken. Vernunft bedeutet in diesem Fall auch einmal Nein zu sagen.

Mauro Tuena (SVP): Die Vormieterin des Gebäudes war eine Bank, die sicher modernsten Standard installiert hat. Die bestehenden Kategorie 5-Kabel sollen aber mit Kategorie 7-Kabel ersetzt werden, was 100 000 Franken kostet. Dies steht nicht im Einklang mit der denkwürdigen Budgetdebatte, die den Stadtrat zu vermehrtem Sparen anhält.

Walter Angst (AL): Die Portfolio-Strategie, die aufgrund der Debatte über das Gebäude an der Gotthardstrasse erarbeitet wurde, hat sich als totaler Reinfluss entpuppt. Der Stadtrat hat keines seiner Ziele erreicht. Die neue Strategie lautet demnach, Räumlichkeiten im Kreis 4 zuzumieten, da dies keine Zentrumslage sei.

Marc Bourgeois (FDP): Als KMU-Vertreter staune ich über diese Zahlen, denn mir ist kein KMU bekannt, das pro Arbeitsplatz 30 000 Franken ausgeben könnte. Via Steuerrechnung werden die KMU aber gezwungen, diesen Luxus mitzufinanzieren. Durch die Dringlichkeit der Vorlage fühle ich mich zudem erpresst.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt betont, dass es bei der Weisung nicht um Begeisterung, sondern um den akuten Flächenbedarf der engeren Verwaltung geht. Betroffen davon sei vor allem das TED. Das Gebäude an der Weberstrasse zeichne sich durch einen günstigen

Mietzins aus. Die GeoZ habe das Gebäude besichtigt und plane bereits den Umzug. Er geht mit den Rednern einig, dass der Bau und der eigene Betrieb eines Gebäudes attraktiver als Fremdmieten seien, da die Flächeneffizienz dabei grösser sei. Die Grundsätze der Portfolio-Strategie würden zudem jedes Jahr vom Stadtrat diskutiert und beurteilt. Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass es ein neues, selbst erstelltes Verwaltungsgebäude brauche, das beispielsweise in Zürich-Nord stehen könnte. Die Fremdmieten seien zu reduzieren. Das müsse eines der Ziele des Stadtrats sein. Die Weberstrasse sei als Übergangslösung zu betrachten, bis ein neues Verwaltungsgebäude überhaupt geplant und erstellt werden könne.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Marianne Dubs (SP) i. V. von Beatrice Reimann (SP), Christine Seidler (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Dr. Richard Wolff (AL)
Enthaltung:	Vizepräsident Mario Mariani (CVP)
Abwesend:	Jacqueline Badran (SP), Heinz F. Steger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 37 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Mietvertrag mit der FWC Verwaltungs AG, Weberstrasse 7, Postfach 3371, 8021 Zürich, über etwa 1821,5 m² Büro-, etwa 470 m² Lager-/Archivräume und 10 Parkplätze in der Liegenschaft Weberstrasse 5, 8004 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von total Fr. 568 500.-, ab 1. Mai 2011, mit einer festen Vertragsdauer bis 31. März 2018 und einer Option für weitere 5 Jahre, wird zugestimmt.
2. Für den Ausbau und die Einrichtung der Räume an der Weberstrasse 5, 8004 Zürich, gemäss Bauprojekt und Kostenvoranschlag, für die Zwecke der Stadtverwaltung wird ein Objektkredit von Fr. 2 200 00.- bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 2010) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. Juni 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Juli 2011)

1434. 2011/176

Postulat von Michael Baumer (FDP) und Heinz F. Steger (FDP) vom 25.05.2011: Erstellung eines neuen Verwaltungszentrums zur Zentralisierung der Verwaltung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Baumer (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1358/2011).

Die Auflistung von Platzbedürfnissen ist keine Strategie, sondern vielmehr die Überlegungen, wie und wo dieser Platz geschaffen werden soll. In der Kommission mussten wir feststellen, dass die Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) bis heute nicht weiss, wie sie die Planung angehen soll.

Mit dem Postulat wird der Stadtrat eingeladen, die Planung eines neuen Verwaltungsbauwerkes, bevorzugt in Zürich-Nord, tatsächlich an die Hand zu nehmen und darüber auch regelmässig Bericht zu erstatten. Sollte dieses Gebäude schliesslich erstellt werden, sind natürlich gleichzeitig die Fremdmieten im entsprechenden Ausmass zu reduzieren.

Namens der SVP-Fraktion stellt **Thomas Schwendener (SVP)** den Ablehnungsantrag: Die SVP wird das Postulat vorläufig nicht unterstützen, da bezüglich der Portfolio-Strategie noch zu viele offene Fragen bestehen. Zudem wehren wir uns dagegen, dass bei der Standortsuche in erster Linie Zürich-Nord berücksichtigt werden soll. Es gibt auch noch andere Stadtquartiere, wo ein Standort prüfenswert wäre.

Jacqueline Badran (SP): Die SP ist der Ansicht, dass der Text mit dem Zusatz «oder erwerben» ergänzt werden sollte, denn der Kauf einer bestehenden Immobilie sollte nicht verhindert oder verboten werden. Zudem macht sie beliebt, den letzten Satz zu streichen, damit die Standortsuche auf dem gesamten Stadtgebiet durchgeführt werden kann.

Michael Baumer (FDP) erklärt sich mit den Änderungsanträgen einverstanden. Der FDP gehe es schliesslich nur darum, dass die Planung endlich angegangen werde. Ob dann ein Gebäude erworben oder erstellt werden soll, sei nicht entscheidend. Zürich-Nord soll zwar hauptsächlich geprüft werden, aber die Flexibilität auch in anderen Stadtquartieren nach Standorten Ausschau zu halten, soll nicht beschränkt werden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie und wo er ein neues Verwaltungszentrum erstellen oder erwerben kann, welches neben dem Verwaltungszentrum Werd als zweiter Standort für die Zentralisierung der Verwaltung dienen kann. ~~Insbesondere soll dabei ein Standort in Zürich-Nord geprüft werden.~~

Das geänderte Postulat wird mit 93 gegen 22 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1435. 2011/212

Postulat von Marianne Aubert (SP) und Kyriakos Papageorgiou (SP) vom 15.06.2011:

Einführung eines Kunststoff-Sammelsystems mit einem Recyclingkonzept

Von Marianne Aubert (SP) und Kyriakos Papageorgiou (SP) ist am 15. Juni 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Kunststoff-Sammelsystem mit einem Recyclingkonzept aufge-

baut werden kann, das zukunftsweisend nach dem Motto „Nichts ist wertlos“ Kunststoffe und Plastik einsammelt und wieder verwertbar aufarbeitet.

Begründung:

Wir sammeln Glas, Papier, Karton, Metall, Alu, Gartenabraum und PET.

Kaputte, unbrauchbare, veraltete, ausrangierte, leere Plastikbehälter, Kinderspielzeug, CD's, FlipFlops, Plastiksäcke, Duschgelflakons, Plastikfolien, etc. werfen wir jedoch bedenkenlos in den Züri-Sack und geben ihn in die Verbrennungsanlage. Mit der Überzeugung, dass die Wert- und Werkstoffe, in diesem Fall vorwiegend Erdöl, begrenzt sind, sollten wir besser heute als morgen beginnen, diese Rohmaterialien wiederzuverwerten.

Was die Städte Zug und Bern und viele Städte in Deutschland praktizieren, sollte bei uns ebenfalls möglich sein. Es soll eine ökologisch als auch wirtschaftlich sinnvolle Lösung angestrebt werden. Denkbar wären dezentrale Sammelstellen über die ganze Stadt verteilt.

Eine Rückführung in den erneuten Fabrikationsprozess ist eine Investition in die Zukunft. Entfallen sollen dabei ökologisch fragwürdige Transporte ins Ausland. Wertvolle Ressourcen in Form von Kunststoff-Granulaten werden zurückgewonnen und können erneut zur Fabrikation von Kunststoff-Produkten verwendet werden.

Plastik soll recycelt und nicht verbrannt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1436. 2011/213

Interpellation von Patrick Blöchlinger (SD) und Christoph Spiess (SD) vom 15.06.2011:

Wechselkursentwicklung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro und dem US-Dollar, Auswirkungen auf die städtische Pensionskasse sowie die Lohnzahlungen

Von Patrick Blöchlinger (SD) und Christoph Spiess (SD) ist am 15. Juni 2011 folgende Interpellation eingereicht worden:

In Anbetracht des sich immer deutlicher abzeichnenden Zusammenbruchs der Gemeinschaftswährung "Euro" und des rasanten Wertzerfalls des US-Dollars bitten wir den Stadtrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang halten die Stadt Zürich bzw. die städtische Pensionskasse Vermögenswerte, die in Euro bzw. in US-Dollars denominiert sind?
2. Haben die Bestände an solchen Vermögenswerten in den letzten Jahren abgenommen oder haben es die zuständigen Organe der Stadt bzw. der städtischen Pensionskasse versäumt, sie rechtzeitig abzustossen?
3. Geschieht letzteres, soweit noch solche Vermögenswerte vorhanden sind, um weitere Verluste zu vermeiden, wenigstens jetzt?
4. Wie wirkt sich der Umstand, dass dem Kanton Zürich namhafte Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank verloren gehen, weil diese viele Milliarden in wirkungslose Versuche zur Stützung des Euro verflocht hat, auf die Stadt Zürich aus (z.B. in Form von Lastenüberwälzungen vom Kanton auf die Gemeinden)?
5. Sind dem Stadtrat aus der Stadt Zürich Fälle bekannt, in denen Unternehmungen ihrem Personal Lohnauszahlungen in Euro aufzuzwingen versuchen, um das Währungsrisiko auf die Angestellten abzuwälzen?
6. Welche Massnahmen können gegebenenfalls ergriffen werden, um bei solchen Missbräuchen die Funktion des Schweizerfrankens als gesetzliches Zahlungsmittel durchzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

1437. 2011/214

Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia (GLP) und Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP) vom 15.06.2011:

Untersuchung zum Lernstand der Schülerinnen und Schüler vor dem Übertritt in die Sekundarstufe I, Erkenntnisse und Massnahmen für die Stadtzürcher Schulen

Von Isabel Garcia (GLP) und Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP) ist am 15. Juni 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am letzten Donnerstag, 9. Juni 2011, publizierte die Bildungsdirektion zusammen mit den Autoren des Instituts für Bildungsevaluation der Universität Zürich die von ihr in Auftrag gegebene Untersuchung zum Thema „Nach sechs Jahren Primarschule - Lernstand der Schulanfängerinnen und Schulanfänger von 2003 vor dem Übertritt in die Sekundarstufe I“.

Die Untersuchung zeigt, dass am Ende des 6. Schuljahres 17% der Schülerinnen und Schüler die Ziele des Lehrplans im Fach Deutsch nicht erfüllen, in Mathematik sind es gar 18%. Unter diesen sind Lernende aus sozial benachteiligten Verhältnissen sowie solche, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, stark übervertreten. Die Studie zeigt aber auch, dass Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Verhältnissen sowie solche, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, sowohl bei der Notengebung als auch bei den Übertrittsentscheidungen bei objektiv gleichen Leistungen benachteiligt werden (und zwar durchschnittlich um 0.35 Noten-Punkte in Mathematik und 0.4 Noten-Punkte in Deutsch). Ausserdem zeigt die Untersuchung, dass der Anteil von Lernenden, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, das Leistungsniveau beeinflusst, wenn auch gegenüber den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in geringem Mass.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Resultate der Stadtzürcher Schülerinnen und Schüler in dieser Untersuchung?
2. Welches sind aus Sicht des Stadtrates die wichtigsten Erkenntnisse, die sich aus dieser Untersuchung für die Stadtzürcher Schulen ergeben?
3. Welche Massnahmen (grob skizziert) sieht der Stadtrat vor, die in den kommenden ein bis zwei Jahren auf Grund dieser Untersuchung in den Stadtzürcher Schulen umgesetzt werden sollen? Insbesondere interessiert uns, was in den Bereichen Frühförderung und Deutsch als Zweitsprache-Unterricht geplant ist, da diese in der Lernstandsstudie als besonders wirksame und notwendige Massnahmen identifiziert wurden.
4. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat gegen die in der Studie dokumentierte offensichtliche Benachteiligung von Kindern "benachteiligter sozialer Herkunft und/oder Deutsch als Zweitsprache sprechen" zu ergreifen?
5. Wie bewertet der Stadtrat den Einfluss der Klassenzusammensetzung und welche Massnahmen gedenkt er im Hinblick auf die Zusammensetzung und Grösse der Klassen gegebenenfalls zu ergreifen?
6. Welchen Beitrag vermag nach Einschätzung des Stadtrats die weitere (und gegebenenfalls verbindlichere) Umsetzung des Konzepts „Lebensraum Schule“ (Schule und Betreuung unter einem Dach) im Hinblick auf den Ausgleich der Unterschiede, welche die Studie geltend macht, zu leisten?

Mitteilung an den Stadtrat

1438. 2011/215

Schriftliche Anfrage von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Jürg Ammann (Grüne) vom 15.06.2011:

Schwarzbuch der Aktion Gsundi Gsundheitspolitik (aggp), Arbeitsbelastung und Pflegequalität in den Stadtspitälern

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Jürg Ammann (Grüne) ist am 15. Juni 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 29. April 2011 hat die Aktion Gsundi Gsundheitspolitik (aggp) anlässlich einer Pressekonferenz das Schwarzbuch mit dem Titel „Wir können dich zwingen“ den Medien vorgestellt. Darin beschreiben MitarbeiterInnen den Alltag des Pflegepersonals und das Ausmass an Belastungen, welchen sie ausgesetzt sind. Das Motto „Qualität halten, Kosten senken“ wird darin äusserst kritisch kommentiert. Um nur einen Satz zu zitieren: „Unter dem ökonomischen Diktat von Spar- und postulierten DRG-Zwängen bereitet sich zuneh-

mend eine institutionelle Gewalt aus, die die Kultur in den Spitälern in einem erschreckenden Ausmass verändert.“ Die Stadt Zürich mit ihren beiden Stadtspitälern ist von den Vorwürfen ebenfalls betroffen. Wir bitten deshalb den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Schwarzbuch der aggp vom Stadtrat und von den zuständigen Personalverantwortlichen zur Kenntnis genommen worden? Wenn ja, welche Reaktionen gab es?
2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Qualität der Pflege gehalten wurde, obwohl gleichzeitig die Kosten gesenkt wurden? Wie haben sich die bereits getroffenen Massnahmen im Hinblick auf die Einführung der DRG auf die Qualität und den Arbeitsdruck der MitarbeiterInnen ausgewirkt?
3. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass es sich bei den geschilderten Beispielen um Einzelfälle handelt? Wenn nein, bei welchen kritisierten Punkten gibt es Handlungsbedarf?
4. Bitte um eine Stellungnahme zu folgenden Punkten, welche im Bericht kritisiert werden:
 - a) Pfl egetempo: Im Bericht ist von „brutaler Geschwindigkeit“ im Arbeitsalltag die Rede. Trotz anspruchsvoller Arbeit, bleibt kaum Zeit für eine Verschnaufpause.
 - b) Fehlende Anerkennung und fehlender Schutz durch die Vorgesetzten: Obwohl die Erwartungen an das Pflegepersonal stetig zunehmen, fehlt die Wertschätzung für gute Arbeit.
 - c) Aus Zeitgründen werden Pflegehandlungen, welche nötig wären, nicht ausgeführt. Dies kann dazu führen, dass die Patienten länger im Spital bleiben müssen
 - d) Die Arbeitsbelastung ist so hoch, dass es vermehrt zu Kündigungen kommt. Gut ausgebildetes Personal sucht sich einen Job mit einer tieferen Arbeitsbelastung. Bitte um eine Auflistung der Anzahl Kündigungen in den letzten beiden Jahren, aufgeteilt nach den beiden Spitälern.
 - e) Die hohe Arbeitsbelastung führt dazu, dass regelmässig Überstunden geleistet werden müssen und / oder auf die Essenszeit verzichtet werden muss. Bitte um eine Übersicht der Anzahl Überstunden im letzten Jahr, aufgeteilt nach den beiden Spitälern.
 - f) Aus- und Weiterbildungswünsche des Pflegepersonals werden selten unterstützt.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

**1439. 2011/187
ewz Geschäftsbericht 2010 und ewz naturemade star-Fonds Jahresbericht 2010**

Den Ratsmitgliedern sind die Dokumente «ewz Geschäftsbericht 2010» sowie «ewz naturemade star-Fonds Jahresbericht 2010», Ausgabe Mai 2011 zugestellt worden.

**1440. 2011/19
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom
19.01.2011:
Tramhaltestellen mit hohen Haltekanten, Auswirkungen und weitere Strategie**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 614 vom 1. Juni 2011).

**1441. 2011/58
Schriftliche Anfrage von Margrit Haller (SVP) und Urs Weiss (SVP) vom
02.03.2011:
Unfallgefahr beim Wasserspiel am Lindenplatz**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 611 vom 1. Juni 2011).

- 1442. 2011/79**
Schriftliche Anfrage von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Kathy Steiner (Grüne)
vom 16.03.2011:
Planungsstand betreffend dem Gebiet um den ehemaligen Bahnhof Letten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 613 vom 1. Juni 2011).

- 1443. 2011/84**
Schriftliche Anfrage von Dr. Martin Mächler (EVP) vom 16.03.2011:
Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Kinderbetreuung konkret», Umsetzungsstand
bezüglich der Krippenplätze

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 619 vom 1. Juni 2011).

- 1444. 2011/85**
Schriftliche Anfrage von Dr. Martin Mächler (EVP) vom 16.03.2011:
Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Kinderbetreuung konkret», Umsetzungsstand
bezüglich der Hortplätze

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 616 vom 1. Juni 2011).

- 1445. 2011/91**
Schriftliche Anfrage von Marcel Schönbächler (CVP) und Alecs Recher (AL) vom
23.03.2011:
Areale der «SBB Lokomotiv-Remisen F und G», mittel- und langfristige Nut-
zungsmöglichkeiten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 612 vom 1. Juni 2011).

- 1446. 2011/65**
Schriftliche Anfrage von Patrick Blöchlinger (SD) vom 09.03.2011:
Fahrzeugpark der Stadt Zürich, Bestand und Bewirtschaftung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 649 vom 8. Juni 2011).

Nächste Sitzung: 22. Juni 2011, 17:00 Uhr.